

Leistungsbeschreibung für ISDN = Leistungsbeschreibung für ISDN Kombiline (LB ISDN = LB ISDN Kombiline)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 1. Juli 2026.

Eine Neubestellung ist seit 23. November 2020 nicht mehr möglich.

Die A1 Telekom Austria erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Dienst ISDN nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2021), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der A1 Telekom Austria für die Inanspruchnahme der Telefondienste und damit im Zusammenhang stehende Leistungen (AGB Telefon) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für diese Leistungen maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

1. Grundleistung

Die A1 Telekom Austria überlässt ihrem Kunden am vom Kunden gewünschten Standort einen ISDN-Anschluss (Basisanschluss, Multianschluss, Passiver Multianschluss) in einem Vermittlungsstellenbereich des festen öffentlichen Telekommunikationsnetzes und teilt dem Anschluss eine Rufnummer zu. Besteht an einem Standort bereits ein Teilnehmeranschluss, so ist A1 Telekom Austria nicht verpflichtet, ebendort weitere Anschlüsse herzustellen. Verfügt ein Kunde über eine entbündelte Teilnehmeranschlussleitung, hat er keinen Anspruch auf Kommunikationsdienste, insbesondere auf die Erbringung von Universaldienstleistungen, durch A1 Telekom Austria.

Der ISDN-Anschluss besteht aus einer Anschalteinrichtung (Network Termination), die als Abschluss des festen öffentlichen Telekommunikationsnetzes (Netzabschlusspunkt) durch eine Teilnehmeranschlussleitung mit einem von der A1 Telekom Austria definierten Abschluss (Kabelausmündung) des bereits bestehenden Teiles des festen öffentlichen Telekommunikationsnetzes verbunden ist.

Die technische Ausführung des ISDN-Anschlusses bleibt der A1 Telekom Austria vorbehalten.

Die A1 Telekom Austria kann den Vermittlungsstellenbereich, die Rufnummer und die technische Ausführung des ISDN-Anschlusses aus technischen oder betrieblichen Gründen ändern. Rufnummernänderungen werden dem Kunden vorher bekannt gegeben.

Der Standort eines ISDN-Anschlusses wird im Allgemeinen durch Angabe einer Anschrift (allenfalls Parzelle) und der Räumlichkeiten des Kunden (Stock, Stiege, Türnummer usw.) bezeichnet.

Werden die Räumlichkeiten des Kunden, in denen Einrichtungen von der A1 Telekom Austria überlassen werden sollen, durch Räumlichkeiten, über die er kein Verfügungsrecht hat, getrennt, wobei dies durch eine unterschiedliche Bezeichnung (z.B. bei Hausnummer, Stiege, Stock, Türnummer usw.) zum Ausdruck kommt, so liegen unterschiedliche Standorte vor.

Basisanschluss (BA)

Der Basisanschluss besitzt eine S/T-Schnittstelle und bietet zwei Basiskanäle (B-Kanäle) mit einer Standardübertragungsrate von je 64 kbit/s als Nutzkanäle sowie einen Steuerkanal (D-Kanal) mit 16 kbit/s. Die Basiskanäle können grundsätzlich unabhängig voneinander gleichzeitig genutzt werden. Der D-Kanal überträgt Informationen zur Steuerung der Kommunikation, wie z.B. Informationen über die Art der genutzten Dienste, und kann als Zugang zum Dataswitch - Dienst benutzt werden (LB ISDN-TS).

An einem Basisanschluss können über ein Vielfachleitungssystem (Businstallation) mehrere ISDN-Steckdosen installiert werden, an die maximal acht Endgeräte - erforderlichenfalls unter Verwendung von Terminaladapters gleichzeitig angeschlossen werden können.

Basisanschlüsse werden standardmäßig in der Mehrpunktkonfiguration (Point to Multi-point - Konfiguration) eingerichtet.

Für einen Basisanschluss samt den dazugehörigen B-Kanälen ist nur eine einheitliche Tarifoption möglich.

Über einen oder mehrere Basisanschlüsse können auch ISDN-Nebenstellenanlagen angeschaltet werden, wobei diese Basisanschlüsse in der Punkt zu Punkt - Konfiguration (Point to Point - Konfiguration) eingerichtet werden.

Bei Verwendung einer entsprechenden Anschalteeinrichtung (Network Termination NT + 2 a/b), kann eine Terminaladapterfunktion für zwei analoge Endgeräte genutzt werden.

Multianschluss (MA)

Wichtiger Hinweis: Die Dienstausprägung „Multianschluss (MA)“ ist ab dem 01.07.2026 nicht mehr verfügbar.

Der Multianschluss besitzt eine T-Schnittstelle und bietet 30 Basiskanäle (B-Kanäle) mit einer Standardübertragungsrate von je 64 kbit/s als Nutzkanäle sowie einen Steuerkanal (D-Kanal) mit ebenfalls 64 kbit/s. Die Basiskanäle können grundsätzlich unabhängig voneinander gleichzeitig genutzt werden. Der D-Kanal überträgt Informationen zur Steuerung der Kommunikation, wie z.B. Informationen über die Art der genutzten Dienste.

Für einen Multianschluss samt den dazugehörigen B-Kanälen ist nur eine einheitliche Tarifoption möglich.

Über einen oder mehrere Multianschlüsse können ISDN-Nebenstellenanlagen angeschaltet werden.

Passiver Multianschluss

Wichtiger Hinweis: Die Dienstausprägung „Passiver Multianschluss“ ist ab dem 01.07.2026 nicht mehr verfügbar.

Der passive Multianschluss entspricht dem Multianschluss, jedoch wird von A1 Telekom Austria automatisch eine Sperre aller abgehenden Verbindungen (Aktivsperre), ausgenommen Notrufe, eingerichtet. Diese aktive Sperre kann vom Kunden nicht aufgehoben werden.

Mit einem passiven Multianschluss können nur ankommende Verbindungen entgegengenommen werden.

1.1 Herstellung des ISDN-Anschlusses

Die A1 Telekom Austria installiert in Absprache mit dem Kunden an einer geeigneten und für eine allfällige Entstörung leicht zugänglichen Stelle eine Anschalteinrichtung.

Die elektrischen und mechanischen Schnittstellenbedingungen sind in der Beilage zu dieser Leistungsbeschreibung angeführt.

Abgesehen von den elektrischen und mechanischen Schnittstellenbedingungen bleibt die Gestaltung der Anschalteinrichtung der A1 Telekom Austria überlassen. Der Kunde hat diesbezüglich keinen Anspruch auf Beistellung einer Anschalteinrichtung in bestimmter Ausführung.

Die Herstellung des ISDN-Anschlusses - insbesondere die Leitungsführung im festen öffentlichen Telekommunikationsnetz und die Bereitstellung der Teilnehmeranschlussleitung - erfolgt entsprechend den bei der A1 Telekom Austria zur Zeit der Ausführung geltenden Regeln für die Standardinstallation. Die Kosten für allenfalls notwendige Schutzmaßnahmen gegen Fremdspannungsbeeinflussung hat der Kunde zu tragen, falls er Verursacher derselben ist.

Liegt der Standort in einem erhöht blitzgefährdeten Gebiet und ist sohin der Einbau eines von der A1 Telekom Austria beizustellenden Überspannungsschutzes erforderlich, so hat der Kunde für diesen eine Potentialausgleichsleitung und - sofern von der A1 Telekom Austria überlassene Einrichtungen einen 220/230 V Stromanschluss benötigen - Ventilableiter in die Netzstromversorgung bei der Gebäudeeinführung (z.B. Hausanschlussicherungskasten) durch ein konzessioniertes Elektrounternehmen einbauen zu lassen.

Wird innerhalb von Gebäuden die Führung der Teilnehmeranschlussleitung in Verrohrungen oder Kabelkanälen gewünscht oder ist diese aus anderen nicht von der A1 Telekom Austria zu vertretenden Gründen erforderlich (z.B. Auflage des Verfügungsberechtigten), so sind vom Kunden die entsprechenden Verrohrungen oder Kabelkanäle bereitzustellen. Die Teilnehmeranschlussleitung darf nicht mit anderen Leitungen (z.B. elektrischen Leitungen) gemeinsam in einer Verrohrung oder in einem Rohrzug eines Kabelkanals untergebracht werden.

Wird außerhalb von Gebäuden die unterirdische Führung der Teilnehmeranschlussleitung gewünscht oder ist dies aus anderen nicht von der A1 Telekom Austria zu vertretenden Gründen erforderlich (z.B. Auflage der Gemeinde), so ist vom Kunden eine entsprechende Verrohrung beizustellen oder es sind vom Kunden die Kosten für die unterirdische Führung zusätzlich zu tragen.

Kann die Teilnehmeranschlussleitung zur Gänze oder in Teilstrecken nicht von der A1 Telekom Austria bereitgestellt werden, so ist die Benützung von privaten Fernmeldekabeln (Übertragungswegen) gestattet, sofern die in der Beilage zu dieser Leistungsbeschreibung angeführten Schnittstellenbedingungen eingehalten werden. Es obliegt dem Kunden, die entsprechenden Vereinbarungen mit dem Inhaber solcher Übertragungswege abzuschließen und dafür zu sorgen, dass die Übertragungswege ständig betriebsbereit gehalten werden.

Ist die Bereitstellung des ISDN-Anschlusses unter Verwendung des bereits bestehenden Teiles des festen öffentlichen Telekommunikationsnetzes zum Zeitpunkt des Einlangens der Bestellung möglich, so erfolgt die betriebsfähige Bereitstellung umgehend oder an dem vom Kunden gewünschten Termin oder bei einem Basisanschluss spätestens 15 Werkstage (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) und bei einem Multianschluss spätestens vier Monate nach Vorliegen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen. Sind jedoch für die Herstellung des ISDN-Anschlusses Grabungsarbeiten von der A1 Telekom Austria durchzuführen, so verlängert sich diese Frist um den für die Durchführung dieser Arbeiten notwendigen Zeitraum.

1.1.1 Herstellung des ISDN SI (Self Installation)

ISDN SI beinhaltet dieselben Leistungsmerkmale wie ISDN. Im Unterschied zum ISDN wird die Installation jedoch vom Kunden selbst auf einem bestehenden Fernsprechanschluss (POTS) der A1 Telekom Austria durchgeführt.

Voraussetzung ist die Verwendung eines analogen Terminal Adapters (2 x a/b).

1.2 ISDN-Verbindungen

1.2.1 Beschreibung

ISDN-Verbindungen sind digitale Verbindungen mit einer Bitrate von 64 kbit/s. Über ISDN-Verbindungen können sowohl Sprache als auch Nicht-Sprache-Signale (wie Daten, Texte und Bilder) übermittelt werden.

ISDN-Verbindungen werden im Festnetz der A1 Telekom Austria innerhalb Österreichs im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten hergestellt.

Der Kunde kann mit Hilfe von angeschalteten und hierfür geeigneten Endgeräten oder anderen Fernmeldeanlagen Verbindungen entgegennehmen oder von der A1 Telekom Austria zu anderen Anschlüssen herstellen lassen. Verbindungen zwischen ISDN-fähigen Netzen werden hergestellt, soweit mit dem jeweiligen Netzbetreiber Vereinbarungen bestehen und kompatible Dienste verwendet werden.

ISDN-Verbindungen zu Anschlüssen anderer Netze sind möglich, jedoch kann sich dabei die Bitrate ändern.

Aufgrund der Dimensionierung des Festnetzes der A1 Telekom Austria ergibt sich, dass eine Verbindung nicht jederzeit hergestellt werden kann.

1.2.2 Zweckentsprechende Nutzung

Als nicht zweckentsprechend im Sinne der AGB Telefon gilt die Nutzung eines ISDN-Multianschlusses insbesondere dann, wenn das Telefonieverhalten des Kunden erheblich vom Telefonieverhalten eines durchschnittlichen Kunden abweicht. Dies wird jedenfalls dann vermutet, wenn die Minutenmenge pro ISDN-Multianschluss den Wert von 50.000 Minuten pro Monat oder 2.500 Minuten pro Tag übersteigt und

a) zwischen dem Inhaber eines ISDN-Multianschlusses und der A1 Telekom Austria ein Zusammenschaltungsvertrag besteht, oder der Abschluss eines diesbezüglichen Vertrages mit der A1 Telekom Austria zur Abwicklung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens erforderlich wäre, oder

b) der bereitgestellte ISDN-Multianschluss (User Network Interface - UNI) dazu benutzt wird, Verkehr aus nationalen oder internationalen Netzen im Sinne einer Betreiberschnittstelle (Network Network Interface - NNI) abzuführen, oder

c) eine signifikante Abweichung eines durchschnittlichen Telefonieverhaltens am gegenständlichen ISDN-Multianschluss beobachtet wird. Eine signifikante Abweichung liegt jedenfalls dann vor, wenn die Gesprächsdauer zu Auslandsdestinationen über der Gesprächsdauer zu nationalen Fest- und Mobilnetzzielen liegt (ausgenommen Online und Dienste) und die Gesprächsdauer zu Mobildestinationen im Ausland über der Gesprächsdauer zu Festnetzdestinationen im Ausland liegt.

Im Fall der vermuteten nicht zweckentsprechenden Nutzung wird A1 Telekom Austria den Kunden sofort zur Stellungnahme und zur Abstellung dieser Nutzung auffordern. Kann der Kunde den Verdacht der nicht zweckentsprechenden Nutzung nicht binnen 2 Tagen ab Zugang der Aufforderung entkräften, so ist A1 Telekom Austria berechtigt, die Erbringung der Leistung gänzlich oder teilweise ohne weitere vorherige Benachrichtigung zu verweigern. Bei Gefahr in Verzug, insbesondere bei Beeinträchtigungen der Netzintegrität der A1 Telekom Austria oder eines anderen öffentlichen Telekommunikationsnetzes oder Schädigung eines Nutzers, kann A1 Telekom Austria die Erbringung der Leistung gänzlich oder teilweise ohne vorherige Aufforderung verweigern.

1.3 Standardmäßige ISDN-TelefonServices für einen ISDN-Anschluss gemäß der gesonderten Leistungsbeschreibung ISDN TelefonServices (LB ISDN-TS)

1.4 Entstörung

1.4.1 Servicepaket Standard gemäß LB und EB Netz-Service

Das Servicepaket Standard ist standardmäßig im Anschluss enthalten.

1.4.2 Höherwertige Netz-Services werden gemäß den LB und EB Netz-Service erbracht.

2. Zusätzliche Leistungen

Die A1 Telekom Austria erbringt jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten insbesondere folgende zusätzliche Leistungen:

2.1 Unentgeltliche Leistung

2.1.1 Zuteilung einer Seriennummer oder Serienschaltung von Rufnummern (LH)

2.2 Entgeltliche Leistungen

2.2.1 Ummontierung der Innenleitung der Teilnehmeranschlussleitung oder der Anschalteinrichtung sowie Austausch bzw. Umkonfiguration der Anschalteinrichtung am Standort des ISDN-Anschlusses

2.2.2 Änderung der Art der Führung der Innenleitung der Teilnehmeranschlussleitung

2.2.3 Verlegung oder Änderung von Außenleitungen oder Außenleitungsabschnitten der Teilnehmeranschlussleitung

2.2.4 Installation des ISDN-Anschlusses am Standort in einer Weise, die von den Standard-Installationsregeln der A1 Telekom Austria abweicht (Sonderbauweise)

2.2.5 ISDN S-Bus-Installation (nur bei Basisanschluss)

2.2.6 Montage einer Anschlussdose für analoge Endgeräte bei Netzabschlüssen mit integrierter Terminaladapterfunktion analog (NT + 2a/b)

2.2.7 Anschaltung des ISDN-Anschlusses an eine andere als die Regel-Vermittlungsstelle (ISDN-Fremdschaltung) im selben Ortsnetz

ISDN-Fremdschaltungen werden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten hergestellt.

2.2.8 Änderung der Rufnummer oder Rufnummertausch

Ein Rufnummerntausch zwischen zwei Anschlüssen ist nur bei ein und demselben Kunden und nur innerhalb des selben Vermittlungsstellenbereiches möglich.

2.2.9 Geschlossene Benutzergruppe (CUG)

Die Nutzung eines Dienstes kann auf eine vom Kunden festgelegte Gruppe von Nutzern beschränkt werden. Die geschlossene Benutzergruppe kann mit oder ohne Zugang zum öffentlichen Netz gebildet werden. Alle anderen Dienste des Anschlusses werden von der Eigenschaft der geschlossenen Benutzergruppe nicht beeinflusst.

2.2.10 Geographische Rufnummernportierung

Der Kunde hat die Möglichkeit, im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten seine Rufnummer bei Wechsel des Standortes innerhalb des selben Vorwahlbereiches beizubehalten.

2.2.11 Weitere Leistungen gemäß der Liste für Sonstige Dienstleistungen

2.3 Weitere TelefonServices gemäß der gesonderten Leistungsbeschreibung ISDN-TelefonServices (LB ISDN-TS)

3. Bereithaltung eines ISDN-Anschlusses

Die A1 Telekom Austria hält, wenn verfügbar, dem Kunden gegen Entgelt die für einen ISDN-Anschluss in der Vermittlungsstelle notwendigen Einrichtungen und eine Rufnummer für die spätere Errichtung eines Anschlusses für längstens sechs Monate bereit.

4. Tarifumstellung

Der Wechsel auf eine andere Tarifoption erfolgt innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Einlangen der vollständigen Erklärung des Kunden. Eine rückwirkende Änderung ist ausgeschlossen.

Beilage zu der Leistungsbeschreibung für ISDN (LB ISDN)

Schnittstellenbedingungen

Mittlere Verfügbarkeit: 99 v.H. im Jahresdurchschnitt

Basisanschluss: Elektrisch: Schnittstellenbedingungen gemäß ÖNORM ETS 300012-1;

Mechanisch: Endgerätezulassung laut CTR 3
Gemäß ÖNORM EN 28877 in der jeweils geltenden Fassung

Multianschluss: Elektrisch: Schnittstellenbedingungen gemäß ÖNORM ETS 300011-1

Mechanisch: Endgerätezulassung laut CTR 4
Fixverdrahtung, Steckverbindung laut ÖNORM EN 28877, 9-pol Sub-D, BW7R-Verteiler oder RJ45

Anzuschaltende Endgeräte müssen konform zu TBR3 sein.